



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengefuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{4}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{2}$ S. 26 M., $\frac{1}{3}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 10.

Leipzig, Dienstag den 14. Januar 1913.

80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Verzeichnis

der im Monat Dezember 1912 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift*).

Hirt, Ferdinand, Breslau, Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig und J. H. Bon's Verlag in Königsberg i. Pr. Herr Dr. Gehlen ist aus den Firmen ausgeschieden, die von den Herren Dr. Arnold Hirt und Georg Hirt-Reger gemeinschaftlich unverändert fortgeführt werden.

Der Jugendschriftenverlag und der Verlag für Handels- und Fortbildungsschulen gingen in den alleinigen Besitz des Herrn Dr. Gehlen über, der firmiert: Verlag von Dr. Max Gehlen in Leipzig. (Dezember 1912.)

Kölner Lehrmittel-Anstalt Hugo Jnderau in Köln. Herr Hans Jnderau ist als Teilhaber in die Firma aufgenommen worden. (31. Dezember 1912.)

Lang, C., Rom. Dem mehrjährigen Mitarbeiter Herrn Heinrich Eifemann ist Gesamtprokura erteilt worden. (1. Dezember 1912.)

Müller & Gräff, Karlsruhe. Herr Wilhelm Gräff ist aus der Firma ausgeschieden; das Geschäft wird von seinem Sohn Herrn Armin Gräff weitergeführt. (1. Januar 1913.)

Herr Joseph Thiele, Münster i. W., hat die Sortimentsbuchhandlung des Herrn G. W. Bisarius in Reheim (Ruhr) am 21. September 1911 — nicht 28. Oktober 1912 — käuflich erworben (vgl. Börsenblatt vom 6. Dezember 1912.)

Beit & Comp., Leipzig. Herr Dr. phil. Curt Thesing ist als persönlich haftender tätiger Gesellschafter in die Firma eingetreten und der Gesellschafter Herr R. Rosson ausgeschieden. Die Kollektivprokura der Herren Wilhelm Ehdit und Oskar Reuschner bleibt unverändert bestehen. (1. Januar 1913.)

Leipzig, den 14. Januar 1913.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder -Veränderungen mit der nicht zutreffenden Bemerkung versehen sind, daß ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt sei, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.

Rezensionsunwesen.

II.

(I siehe Nr. 3.)

Die Ausführungen des Herrn Paul G. A. Sydow in Nr. 3 des Börsenblattes verdienen die aufmerksamste Beachtung des Verlagsbuchhandels, denn das Rezensionsexemplarwesen hat sich mit der Zeit zu einem wirklichen Elend entwickelt.

Die Schuld daran darf man jedoch nicht allein den Zeitungen beimessen, denn sie stehen der ungeheuren Produktion des Verlagsbuchhandels mit dem ihnen für Buchbesprechungen zur Verfügung stehenden Raum rat- und machtlos gegenüber. Man muß sich einmal in die Lage eines Zeitungsverlegers zu versetzen suchen und wird dann zweifellos milder über ihn urteilen.

Die Überproduktion auf literarischem Gebiete macht es ihm unmöglich, das wirklich Besprechenswerte aus dem Wust der täglich einlaufenden Neuerscheinungen (und es bleibt nicht nur bei diesen, sondern zahlreiche Verleger pflegen bei dem Erscheinen eines neuen Buches irgendeines Autors dessen ältere Werke zur Rezension wiederholt mitzuschicken) das herauszusuchen, von dessen Existenz das Publikum ein wohlbegründetes

Recht hat, unterrichtet zu werden. Es ist klar, daß bei der in Hast erfolgenden Auswahl (denn morgen kommen neue Sendungen) viel Zufälligkeiten mitspielen, und daß oft das Wertvollere zugunsten des Minderwertigen benachteiligt wird. Der Zeitungsverleger muß mit dem Raum in den Spalten seines Blattes sehr vorsichtig umgehen, denn schließlich ist es doch Hauptaufgabe der Tageszeitung, das Bild der Zeit festzuhalten, wie es sich in den Tagesereignissen spiegelt. Gewiß muß er auch über die Bewegungen auf dem Büchermarkt berichten, allein es kann ihm billigerweise nicht zugemutet werden, daß er die gesamte literarische Produktion in eingehender Weise würdigt. Hierzu bedürfte es Aufwendungen für Papier, Satz, Druck, Honorare, die in keinem Verhältnis zu den Gegenleistungen stehen, die ihm durch Überlassung der Rezensionsexemplare geboten werden, die zudem noch meist in den Besitz des Rezensenten übergehen. Daß aber jeder Verleger seine Verlagswerke für bedeutend und ausführlicher Besprechung würdig hält, versteht sich am Rande. Welche naive Zumutungen dem Zeitungsverleger oftmals gestellt werden, illustriert eine Notiz in dem »Zeitungsverlag« (Organ des Vereins deutscher Zeitungsverleger) vom 29. November 1912, worin berichtet wird, daß eine